

Gut zu wissen: 1 Million Euro für die Fische!

Jeder, der bei uns im Land angeln oder fischen will, muss viele Vorschriften beachten, die nötigen Dokumente bei sich haben und zudem jährlich die Fischereiabgabe in Höhe von 10 Euro zahlen. Wofür das eingenommene Geld verwendet wird, erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Die Fischereiabgabe ist eine zweckgebundene Einnahme des Landes. Sie wird zielgerichtet zur Förderung der Fischbestände, der Gewässer und der Fischerei in Schleswig-Holstein verwendet. So ist es im Landesfischereigesetz festgelegt. Jährlich stehen aus der Fischereiabgabe rund 1 Million Euro zur Verfügung.

Bei der Vergabe der Mittel wird das Ministerium als oberste Fischereibehörde von einem Ausschuss beraten, der sich aus Vertretern der Fischereiverbände (7 Mitglieder), der Naturschutzverbände (2 Mitglieder) und je einem Vertreter aus der Fischerei- und Naturschutzabteilung des LLUR als oberer Fischereibehörde zusammensetzt. So ist sichergestellt, dass Fischer, Angler und Naturschützer bei der Vergabe der Mittel ein gewichtiges Wort mitzureden haben. Ausgewählte Beispiele für besondere, aus der Fischereiabgabe finanzierte Projekte stellen wir auf den folgenden Seiten vor.

Wie und wo kann ich zahlen?

Die Entrichtung der Fischereiabgabe kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

A) Digital im Internet unter:

<https://service.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal>

B) Als klassische Klebmarke bei:

- den Nebenstellen der Fischereiaufsicht
- ca. 130 Ordnungs- und Bürgerämtern sowie Hafenämtern in Schleswig-Holstein
- vielen privaten Ausgabestellen (z.B. Angelvereinen, Angelgeschäften, Kutterkapitänen, Campingplätzen u.v.a.)

Weitere Informationen über die Förderprojekte der Fischereiabgabe Schleswig-Holstein finden Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/fischerei/foerderungFischereiabgabe.html

Herausgeber

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek

Ansprechpartnerin

Julia Wolf,
Telefon 04347 704-356,
E-Mail: julia.wolf@llur.landsh.de



Fotos

Landessportfischerverband (3), Julia Wolf (1),
Hartmut Schulz, ev. Pressedienst (1)

September 2019

Dieser Prospekt wurde auf Recyclingpapier gedruckt.

Die Landesregierung im Internet:
www.landesregierung.schleswig-holstein.de



Schleswig-Holstein
Landesamt für
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume

Die Fischereiabgabe Schleswig-Holstein Ihr Beitrag für Fische und Fischerei



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Die Fischereiabgabe Schleswig-Holstein ...

... ermöglicht Menschen barrierefreie Angelerlebnisse!

Die Fischereiabgabe unterstützt die Inklusion!

Viele Menschen benötigen einen barrierefreien Zugang zu Gewässern, um ihrem Hobby Angeln nachgehen zu können. Die Fischereiabgabe ermöglicht den Bau spezieller Angelplätze, die leicht zu erreichen sind und gefahrloses Angeln ermöglichen. Ein landesweites Konzept soll sicherstellen, dass nach und nach alle Regionen des Landes entsprechende Angebote erhalten. Meist übernehmen dann lokale Angelvereine die Patenschaft für diese Angelplätze.



... unterstützt heimische Fischbestände!

Aus Mitteln der Fischereiabgabe werden jährlich einige Millionen Meerforellen- und Schnäpel-Brütlinge, bedrohte Kleinfischarten sowie hunderttausende Glas- und Farmaale besetzt. Die Unterhaltung mehrerer Bruthäuser im Land, die Ausrüstung für den ehrenamtlichen Laichfischfang sowie Leistungen von Teichwirten bei der Vorstreckung werden im Rahmen des Programms „Fischhorizonte“ finanziert. Rund die Hälfte der jährlichen Einnahmen aus der Fischereiabgabe fließen in dieses Projekt. Damit ist Fischbesatz der größte Einzelposten der Fischereiabgabe – unmittelbar zum Nutzen der Fischbestände und derjenigen, die die Abgabe entrichtet haben. Umfangreiche Informationen finden Sie im Internetangebot der Landesregierung www.schleswig-holstein.de mit der Stichwortsuche „Fischhorizonte“.



... ermöglicht Forschung für Fische und Gewässer!

Wie ist es um die natürliche Vermehrung der Meerforelle im Land bestellt? Kann Aalbesatz zur Steigerung der Blankaalabwanderung und damit zum Erhalt der Art beitragen? Soll man besser mit Glasaalen oder mit vorgestreckten Aalen besetzen? Diese und andere spannende Fragen werden regelmäßig mit Mitteln der Fischereiabgabe untersucht. Die Projektergebnisse bilden die Wissensbasis für die Erhaltung bedrohter Fischarten, die richtige Hege der Gewässer und die Verbesserung der Fischbestände. Sie tragen dazu bei, die Wechselwirkungen zwischen Fischerei und Gewässern besser zu verstehen und das Angeln und Fischen nachhaltiger zu gestalten.

